

Allgemeine Mandatshinweise

Ich bin verpflichtet, Sie vor der Mandatsannahme auf einige Punkte hinzuweisen:

Bitte lesen Sie die nachstehenden Hinweise aufmerksam durch und wenden sich bei Fragen vertrauensvoll an mich.

1. Grundlage der Gebührenrechnung

Die Gebühren werden nach den aktuellen Bestimmungen des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) berechnet. Diese sind verpflichtend zu erheben. Die Gebühren richten sich in der Regel nach dem sogenannten Gegenstandswert des Mandats. Nur bei sogenannten Rahmengebühren – z. B. im Strafrecht oder den meisten Sozialrechtsmandanten – wird die Berechnung nicht nach dem Gegenstandswert vorgenommen.

Es können Gebührenvereinbarungen geschlossen werden, die jedoch nicht die gesetzlichen Mindestgebührenrahmen unterschreiten dürfen.

2. Rechtsschutzversicherung

Meine Beauftragung erfolgt durch Sie unabhängig davon, ob und in welcher Höhe Ihre Rechtsschutzversicherung für die Gebühreinzahlung eintritt. Vorsorgliche Beratungen sind in der Regel nicht seitens der Versicherung erstattungspflichtig. Es gibt außerdem viele nicht versicherte Fälle. Ich bin nicht verpflichtet, den Eintritt der Versicherung vor Mandatsannahme zu prüfen. Erfüllungshalber treten Sie hiermit Ihre Ansprüche gegenüber Ihrer Rechtsschutzversicherung an mich ab.

3. Hinweise/Gebührenvereinbarung

Mit der Unterschrift unter diese Mandatshinweise erkennen Sie an, dass bei Fehlen einer gesonderten Gebührenvereinbarung eine Gebührenvereinbarung mit dem Inhalt geschlossen wird, wonach Sie sich verpflichten, Beratungen oder Vertretungen durch mich nach den Mindestsätzen des RVG zu zahlen. Eine reine Beratung endet in dem Moment, wo ich nach außen gegenüber Dritten für Sie tätig werde.

Die vorstehenden Hinweise habe ich sorgfältig gelesen und verstanden. Mit Ihrem Inhalt, auch mit dem Abschluss der Gebührenvereinbarung im vorgenannten Sinn, bin ich ausdrücklich einverstanden.

Nordhorn, den

Mandant